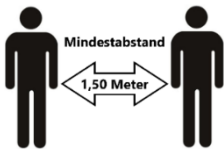


REGELN für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft der RNR in der Zeit der Corona-Pandemie (gültig ab 14.9.20)

Ziel ist, andere und uns selbst vor einer Ansteckung durch Corona-Viren zu schützen!



Abstandsgebot - mindestens 1,5m:

Es muss auf dem Schulweg und auf den Fluren, wo sich verschiedene Klassenstufen begegnen, ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden. Im Klassenraum und der Pausenzone ist Abstandhalten lediglich empfehlenswert.

Mund-Nasen-Bedeckung:



Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Schulweg, beim Gebrauch von Schulbussen oder Zügen, Pflicht, und auch sobald das Schulgelände betreten wird. Während dem Unterricht besteht keine Maskenpflicht. Eine Maske kann aber freiwillig getragen werden. Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, wie Gruppenarbeit, ist das Tragen einer Maske auch innerhalb des Unterrichts Pflicht. Auf den richtigen Umgang mit den Schutzmasken und eine regelmäßige Desinfektion oder einen Wechsel der Maske ist unbedingt zu achten. Wir empfehlen immer eine Ersatzmaske im Ranzen dabei zu haben.

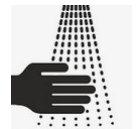


Die Husten- und Niesetikette:

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen muss größtmöglicher Abstand zu anderen Personen gehalten werden (am besten wegdrehen).

Gründliche Händehygiene:

Eine gründliche Händehygiene muss bei Betreten des Gebäudes, nach jedem Naseputzen, nach jedem Husten und Niesen und nach dem Kontakt mit Treppengeländern oder Türgriffen des Schulgebäudes, sowie nach dem Toilettengang erfolgen.



Die Hände müssen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden gründlich gewaschen oder desinfiziert werden mit einer vollständigen Abtrocknungszeit von 30 Sekunden.

Kontakte übertragen Viren, deshalb ...

- Mit den Händen nicht ins Gesicht fassen, um Kontakt mit den Schleimhäuten (Mund, Augen, Nase) zu vermeiden.



- **Berühren, Umarmen und Händeschütteln ist zum Schutz aller untersagt!**

Bei Krankheitszeichen zu Hause bleiben:



Bei diesen Krankheitszeichen (Fieber ab 38°C, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) muss die Schülerin oder der Schüler oder die Lehrkraft in jedem Fall zu Hause bleiben und sich abmelden und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen. Eine Erkrankung mit Corona-Viren ist meldepflichtig. Mit einer normalen, fieberfreien Erkältungskrankheit darf die Schule besucht werden.

Bei Einer **Rückkehr aus einem Risikogebiet** gelten die gesetzlichen Regelungen.

Die **Flure und Wege** zwischen den Pausenzonen dienen als Laufwege und werden von Angehörigen verschiedener Klassenstufen genutzt. Auf diesen wird der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten und es gilt **Rechtsverkehr**. Auf den Fluren gibt es kein Verweilen und kein Pausieren. In den Hofpausen müssen sich Schüler in der ihnen zugeordneten **Pausenzone** ihrer Klassenstufe aufhalten. Zum Trinken und Essen darf der Mundnasenschutz abgenommen werden darf ich das Schulgelände verlassen. Wenn ich mich in der **Mittagspause** auf dem Schulgelände aufhalte, gilt auch hier die Maskenpflicht.

Die **Toilettenräume** am Osteingang dürfen maximal von einer Person benutzt werden. Die größeren Toilettenräume am Haupteingang dürfen maximal von zwei Personen genutzt werden. Sollten die Toiletten besetzt sein, muss vor der Tür mit 1,5 m Abstand gewartet werden.

Das **Sekretariat** darf nur in dringenden Fällen und nur einzeln betreten werden. Anfragen erfolgen soweit möglich per Mail oder durch Einwurf im Briefkasten des Sekretariats.

gez. Schulleitung